



*Internationale Holzbootregatta
Salzburger Seenland*



2. bis 3. September 2017

UNION - YACHT - CLUB MATTSEE
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Mattsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7349

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC-Mattsee sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Holzboote, die vor 1970 gebaut wurden, oder nach einem klassischen Riss konstruiert sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Sonntag 20.08.2017 das Online-Formular unter www.uyc-mattsee.at ausfüllen (auch die aktuelle Meldeliste ist dort abrufbar), oder alternativ das beiliegende Formular ausfüllen und es an den UYC-Mattsee, c/o Ing. Norbert Hofbauer, Huberbergstrasse 16, A-5162 Obertrum senden, sowie die geforderte Meldegebühr auf folgendes Konto des UYC-Mattsee: IBAN: AT27 2040 4004 0024 5142 BIC: SBGSAT2S einzahlen (bitte Zahlungsbeleg mitbringen), oder bei Nachmeldungen in bar bei der Registrierung begleichen.

- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss (Sonntag 20.08.2017). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 100,-- (3-Mann-Boot), € 75,-- (2-Mann-Boot) bzw. € 45,-- (1-Mann-Boot)

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 02.09.2017, 11:00 bis 12:00 Uhr im Clubhaus des UYC-Mattsee.

6 Begrüßung/Steuermannsbesprechung:

Samstag, 02.09.2017, 12:00 Uhr

7 Erster Start

Samstag, 02.09.2017, 13:00 Uhr

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

10 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 1 Wettfahrt gewertet werden können, werden die Preise nicht vergeben. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12 Zufahrt, Liegeplätze

Zufahrt zu UYC-Mattsee Clubhaus und Slip: Über Strandbadparkplatz in die Seestraße. Die Bootsanhänger können in der westlichen Ecke des Strandbadparkplatzes oder besser am Parkplatz-Nord an der Mattseer Landesstrasse (nahe der nördlichen Ortsausfahrt, Fahrtrichtung Nordost) abgestellt werden (am Clubgelände nicht gestattet). Für das Parken der PKW bitte im Ortsgebiet die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung beachten. Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

- 14.1** Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.
- 14.2** Sonderpreise / Erinnerungspreise gemäß Widmung.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Mattsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei: veranstaltungen@uyc-mattsee.at

Segelnummer:

Haftungsausschlusserklärung:

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an zur „Internationalen Holzbootregatta Salzburger Seenland“ basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt vereinbare.

Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil:

Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abbreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert und genutzt werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Daten in meiner Meldung richtig sind, ich sämtliche Sportregeln (inklusive der Regeln guter, sportlicher Seemannschaft) und Haftungsausschlüsse anerkenne und dass ich an der Regatta gemäß der Ausschreibung teilnehme.

Für das von mir gesegelte Boot und seine Besatzung besteht eine aufrechte, der Ausschreibung entsprechende, Regatta-Haftpflichtversicherung.

Eigenhändige Unterschriften:

Datum:

Steuermann/Skipper

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Eigenhändige Unterschrift Crew1

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Eigenhändige Unterschrift Crew2

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters